



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 16. März 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 124

**Nr. 124****Petition "Keine Streichung der Gelder für Menschen mit einer Behinderung". Kenntnisnahme**

Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) unterbreitet dem Kantonsrat zu der am 26. Januar 2015 eröffneten Petition der BDP des Kantons Luzern folgenden Bericht vom 25. Februar 2015:

**„1 Ausgangslage**

Am 19. Dezember 2014 reichte die BDP Kanton Luzern bei der Staatskanzlei eine Petition mit dem Titel "Keine Streichung der Gelder für Menschen mit einer Behinderung" ein. Nach Angaben der Petitionäre ist die Petition mit 1'422 Unterschriften versehen.

Die Petition wurde mit Beschluss des Kantonsrates in der Januarsession 2015 zur Prüfung und Berichterstattung an die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) überwiesen. Mit der Petition fordern die Petitionäre:

- dass der Kanton Luzern die Mittel für Menschen mit einer Behinderung nicht kürzt.
- dass der Kanton Luzern Menschen mit einer Behinderung weiterhin im gleichen finanziellen Rahmen unterstützt.
- dass der Kanton Luzern noch einmal andere Varianten, die ein Sparpotential beinhalten, in Erwägung zieht und prüft.
- dass die Petition in einer der kommenden Sessionen vom Luzerner Kantonsrat behandelt wird.

Eine Vertretung der Petitionäre wurde eingeladen, ihr Anliegen anlässlich der Sitzung vom 25. Februar 2015 vorzustellen sowie offene Fragen zu beantworten. Die vorgesehene Vertretung musste krankheitshalber kurzfristig absagen. Es wurde kein Ersatz gefunden. So wurde an der Sitzung vom 25. Februar 2015 der vorliegende Bericht aufgrund der von den Petitionären eingereichten Unterlagen verabschiedet.

**2 Allgemeine Bemerkungen**

Die Petition «Keine Streichung der Gelder für Menschen mit einer Behinderung» ist auch beim Regierungsrat eingereicht worden. Dieser behandelt die Petition in einem eigenen Verfahren.

Der Kantonsrat hat anlässlich der Verhandlungen des Budgets 2015 die Leistungen im SEG-Bereich um 2,5% gekürzt. Zuvor beantragte der Regierungsrat Kürzungen von 5%. Durch die Kürzungen von 2,5% wurden im Budget 2015 1,75 Millionen Franken eingespart. Im Aufgaben- und Finanzplan sind bis 2017 Kürzungen gegenüber den Leistungen im Jahr 2014 von 5% vorgesehen.

**3 Feststellungen und Folgerungen**

Die Petitionäre fordern Regierungsrat und Kantonsrat auf, wieder zu Beiträgen an die SEG-Institutionen in der Höhe des Jahres 2014 zurückzukehren. Aus Sicht der GASK ist der Entscheid des Kantonsrats, der mit grosser Mehrheit gefällt wurde, zu akzeptieren. Es ist nicht ersichtlich, dass sich die Ausgangslage seit den Budgetverhandlungen im Dezember 2014 geändert hätte. Die GASK ist deshalb nicht bereit, die Sparmassnahmen zu überprüfen.

Die Argumentation auf dem eingereichten Petitionsbogen fällt sehr dürrtig aus. Es sind keine Gründe ersichtlich, weshalb wieder auf die Höhe der Leistungen im Budget des Jahres 2014 zurückgekehrt werden soll. Es wird lediglich gefordert, ohne dies genauer zu begründen. Die

GASK bedauert es, dass aufgrund der kurzfristigen Absage keine Anhörung der Petitionäre stattfinden konnte.

Die Petitionäre betonen auf dem eingereichten Petitionsbogen, dass der Kanton Luzern in der momentanen Situation sparen muss. Die GASK teilt diese Meinung. Von den Petitionären wurde aber auch erwähnt, dass Menschen mit einer Behinderung Opfer des Sparpakets seien und unter den Massnahmen leiden würden. Im Rahmen der Budgetdebatte wurde dem Kantonsrat von Seiten der Regierung zugesichert, dass die Kürzung der Leistungsvereinbarungen keine Auswirkungen auf die Leistungen gegenüber Menschen mit einer Behinderung hätte. Es ist der GASK ein grosses Anliegen, dass Menschen mit einer Behinderung auch in Zukunft einwandfreie Leistungen erhalten und die Kürzung der Leistungsvereinbarungen lediglich Auswirkungen auf die Betriebsstruktur und Organisation der SEG-Betriebe hat. Sie hat deshalb im Rahmen der Budgetverhandlungen auch gefordert, für das Budget 2015 die Kürzungen von 5% auf 2,5% zu senken. Der Kantonsrat ist der Forderung der GASK gefolgt. Es war dabei das Ziel, dass die SEG-Institutionen eine gewisse Frist erhalten, um ihr Sparpotential zu evaluieren und Massnahmen zu planen.

Lediglich eine Minderheit der GASK ist der Meinung, dass die Kürzungen der Geldleistungen auch Auswirkungen auf die Leistungen gegenüber den Menschen mit einer Behinderung haben. Die Minderheit unterstützt die Petition und möchte, dass den SEG-Institutionen wieder gleich hohe Leistungen wie im Jahr 2014 ausgerichtet werden. Die grosse Mehrheit der GASK steht hinter dem Entscheid des Kantonsrats und sieht aktuell keinen Anlass, diesen Entscheid rückgängig zu machen.

#### **4 Antrag an den Kantonsrat**

Die GASK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.“

Der Kantonrat stimmt dem Antrag der GASK, die Petition im Sinn ihres Berichts zur Kenntnis zu nehmen, mit 90 zu 0 Stimmen zu.